

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 28.11.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW
 hier: Verschiebung der Straßensanierung in der Fliegerhorstsiedlung
 Vorlage: 1389/2018
- 3 . Antrag des Vereins Rhenania Immendorf auf Gewährung eines Zuschusses für den
 Bau eines Sportheimes
 Vorlage: 1418/2018
- 4 . Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Straßeneinziehungsverfah-
 rens nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
 (StrWG NRW)
 Vorlage: 1388/2018
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über die Einschaltung aller Lichtpunkte der Straßen-
 beleuchtung bei Nacht
 Vorlage: 1385/2018
- 6 . Benennung einer Straße im Bereich des Bebauungsplanes 113, Hünshoven
 Vorlage: 1413/2018
- 7 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbenennung der Möldersstraße
 und der Carl-Diem-Straße
 Vorlage: 1402/2018
- 8 . Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der
 Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2019
 Vorlage: 1419/2018
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die
 Abwasserbeseitigung
 Vorlage: 1406/2018
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die
 Straßenreinigung und den Winterdienst
 Vorlage: 1414/2018
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für das
 Bestattungswesen

Vorlage: 1417/2018

- 12 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 1415/2018

- 13 . Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Wechsel vom Umlageverfahren auf eine Spitzabrechnung für die Auszahlung von Beamtenpensionen durch die Rheinische Versorgungskasse
Vorlage: 1363/2018

- 15 . Grundstücksangelegenheiten

- 15.1 . Veräußerung einer Grundstücksteilfläche im Gewerbegebiet Niederheid
Vorlage: 1390/2018

- 15.2 . Verkauf eines städtischen Grundstückes im Bereich Geilenkirchen Bauchem, Wallo-
niestraße
Vorlage: 1421/2018

- 16 . Auftragsvergaben

- 16.1 . Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5
Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 1392/2018

- 16.2 . Auftragsvergabe zur Lieferung von Medienausstattung für die Anita-Lichtenstein-
Gesamtschule
Vorlage: 1394/2018

- 16.3 . Auftragsvergabe zur Lieferung eines Transportfahrzeuges mit Inneneinrichtung für
die Kanalkolonne des Bauhofes
Vorlage: 1395/2018

- 16.4 . Vergabe von Ingenieurleistungen zur Aufstellung bzw. Entwicklung des Bebauungs-
planes Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: "Fliegerhorstsiedlung Te-
veren" östlich und westlich der Lilienthalallee
Vorlage: 1405/2018

- 17 . Stellenausschreibung der/des Technischen Beigeordneten
Vorlage: 1416/2018

- 18 . Antrag eines Beamten auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand
Vorlage: 1307/2018

- 19 . Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Herr Christoph Grundmann
6. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
7. Herr Rainer Jansen
8. Frau Gabriele Kals-Deußen
9. Herr Michael Kappes
10. Herr Nils Kasper
11. Herr Wilfried Kleinen
12. Herr Heinz Kohnen
13. Herr Christian Kravanja
14. Herr Willi Münchs
15. Herr Hans-Josef Paulus
16. Herr Lars Speuser
17. Herr Harald Volles
18. Herr Max Weiler

Stellvertretendes Mitglied

19. Frau Karola Brandt Vertretung für Herrn Helmut Gerads
20. Herr Raimund Tartler Vertretung für Herrn Uwe Neudeck

von der Verwaltung

21. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
22. Herr Daniel Goertz
23. Herr Peter Klee
24. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter

Protokollführer

25. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

26. Herr Helmut Gerads
27. Herr Uwe Neudeck

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 28.11.2018 um 18 Uhr und hieß die Stadtverordneten sowie die Bürgerinnen und Bürger und den Vertreter der Medien herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Er entschuldigte an dieser Stelle den Stadtverordneten Mingers, den Stadtverordneten Neudeck, der vom Stadtverordneten Tartler vertreten werde und den Stadtverordneten Gerads, der von der Stadtverordneten Brandt vertreten werde. Die Stadtverordneten Kappes und Kasper würden sich leicht verspäten. Bürgermeister Schmitz stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Niederschrift der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.10.2018 habe es nicht gegeben. Der Stadtverordnete Benden erklärte sich für den Teil des Tagesordnungspunktes 7 befangen, der die Carl-Diem-Straße behandle.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass sich die Stadt Geilenkirchen seinerzeit am Klageverfahren der Stadt Bonn gegen den Zensusbescheid beteiligt habe. Letztmalig habe die Verwaltung über den Stand des Klageverfahrens und dessen Erfolgsaussichten am 13.06.2018 berichtet. In der Zwischenzeit sei seitens des Gerichts entschieden worden, dass die Zahlen beim kommenden Zensus ausgeglichen würden. Aus diesen Gründen habe die Verwaltung sich dazu entschlossen, sich aus dem Klageverfahren zurückzuziehen.

TOP 2 **Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW hier: Verschiebung der Straßensanierung in der Fliegerhorstsiedlung Vorlage: 1389/2018**

Stadtverordneter Benden stellte fest, dass die Beschwerde der Anwohner der Fliegerhorstsiedlung abzusehen gewesen sei. Manche seien durch die Baumaßnahme in ihrer Existenz bedroht. Momentan befasse sich die Landesregierung anlässlich einer Unterschriftenaktion ebenfalls mit diesem Thema. Man müsse den Anwohnern Recht geben. Man sollte die Maßnahme mindestens um zwei Jahre verschieben. Dies führe sicherlich auch zu einer Entlastung der mit dieser Maßnahme betrauten Fachämter. Seine Fraktion beantrage eine geheime Abstimmung.

Stadtverordneter Kravanja unterstützte den Vorschlag der Grünen. Er wies darauf hin, dass die Maßnahme erstmals vor zwei Jahren im Haushaltsplan für das Jahr 2016 aufgetaucht sei. Im Gegensatz dazu sei die Sanierungsmaßnahme der Maarstraße in Lindern bereits vor vier Jahren im Haushalt eingeplant gewesen. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollten hier dieselben Voraussetzungen geschaffen werden. Die Bürgerliste werde den Antrag aus diesem Grund unterstützen.

Stadtverordneter Banzet schlug vor, die Maßnahme bis zur Entscheidung der Landesregierung zu verschieben. Dies müsse jedoch für alle bisher geplanten Straßenbaumaßnahmen gelten.

Stadtverordneter Benden regte an, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu formulieren: Die Maßnahmen würden solange verschoben, bis die Landesregierung in dieser Angelegenheit entschieden habe, mindestens jedoch für zwei Jahre. Darüber hinaus sei es in diesem Rat gute Sitte, dass geheim abgestimmt werde, wenn sich eine Fraktion dafür ausspreche.

Nachfolgend wurde darüber diskutiert, ob der Antrag der Bürger umformuliert werden dürfe. Herr Goertz fasste zusammen, dass dies nicht zulässig sei. Man müsse über den vorliegenden Antrag abstimmen. Sofern dieser abgelehnt werde, könne der Rat proaktiv einen Beschlussvorschlag entwickeln und über diesen abstimmen.

Stadtverordneter Kravanja verwies auf die Zuständigkeitsordnung. Der Haupt- und Finanzausschuss prüfe Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO inhaltlich und leite diese an das zur Entscheidung berechnigte Gremium weiter. Dies sei in diesem Fall der Rat oder der Umwelt-

und Bauausschuss. Die Verwaltung könne damit beauftragt werden, einen Beschlussvorschlag aus den geäußerten Meinungen zu formulieren.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass der Haupt- und Finanzausschuss dafür zuständig sei, dem Rat eine Empfehlung zu geben. Die Verwaltung könne ihm diese Aufgabe nicht abnehmen.

Beigeordneter Mönter pflichtete ihm bei, dass sich die Verwaltung maximal an der im Haupt- und Finanzausschuss getroffenen Entscheidung orientieren könne. Sie könne jedoch nicht aus den verschiedenen Meinungen einen praktikablen Beschlussvorschlag herleiten. Eine solche Formulierung für den Beschlussvorschlag müsse von Seiten der Fraktionen entwickelt werden.

Stadtverordneter Jansen plädierte dafür, die Angelegenheit in die kommende Ratssitzung zu verschieben. Die Fraktionen der Bürgerliste, SPD und Grünen würden bis dahin einen gemeinsamen Antrag formulieren, der dem Tagesordnungspunkt beigefügt werden könne. Dem Bürgerantrag könne in dieser Form nicht zugestimmt werden.

Beigeordneter Brunen stellte in der darauf folgenden Diskussion darüber, ob der Umwelt- und Bauausschuss oder der Rat die zur Entscheidung berechnete Stelle sei, Folgendes fest: In der Zuständigkeitsordnung sei geregelt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen habe; dies sei in der vorangegangenen Diskussion geschehen. Die zur Entscheidung berechnete Stelle sei in diesem Falle der Rat, da nur dieser seinen eigenen Beschluss abändern dürfe. Die Nachfrage des Stadtverordneten Weiler, ob es eine Sperrfrist für den Rat gibt, dass er nicht innerhalb von sechs Monaten erneut über ein Thema abstimmen dürfe, verneinte er. Anregungen und Beschwerden dürften ohne eine inhaltliche Prüfung zurückgewiesen werden, wenn das jeweilige Thema bereits in den vergangenen sechs Monaten aufgrund von Anregungen und Beschwerden in einem Gremium behandelt worden sei.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Geilenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Antrag des Vereins Rhenania Immendorf auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Sportheimes Vorlage: 1418/2018

Stadtverordneter Benden erklärte, dass seine Fraktion lange über diesen Punkt beraten habe. In Geilenkirchen befänden sich elf Sportanlagen, die alle sanierungsbedürftig seien. Die Sanierungsmaßnahme für die Sportanlage in Bauchem sei aufgrund der Kostenentwicklungen in Immendorf bereits um ein Jahr verschoben worden. Insgesamt habe man mit Kosten in Höhe von 3,8 Mio. Euro für die Sanierung aller Sportanlagen gerechnet. Nach den Begebenheiten in Immendorf könne sicher davon ausgegangen werden, dass dieser Kostenansatz nicht zu halten sei. Dennoch müsse man den gleichen Qualitätsstandart bei den Sportanlagen in den anderen Ortsteilen ansetzen wie in Immendorf. Diese hätten Vorrang, weshalb man dem Antrag des Vereins zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen könne.

Stadtverordnete Kals-Deußen pflichtete dem Stadtverordneten Benden bei. Sie frage sich, wieso die Kosten für die Maßnahme bereits im Haushalt eingeplant seien. Man habe beim

Bau der Bürgerhäuser die Büchse der Pandora geöffnet. Die einzelnen Begehrlichkeiten der Ortschaften müssten priorisiert werden.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass Vereine eine wichtige Stütze der Gesellschaft seien, die in vielerlei Hinsicht gefördert würden. Es sei zu klären, wie weit diese Unterstützung gehen sollte. In dem geplanten Vereinsheim befänden sich weder Umkleiden noch Duschen. Es gehe im Wesentlichen darum, eine Kneipe zu bauen, die nur für Vereinsmitglieder und nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sei. Einen solchen Raum gebe es im Übrigen bereits im Vereinsheim. Er wolle dem Verein dennoch entgegenkommen, indem man beschließe, dass die gesamte von der Stadt aufgewendete Summe in Höhe von 85.000 Euro analog zur Mietvertragslösung in Bauchem vom Verein zurückbezahlt werden sollte.

Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass es wie ein zweites Geschenk wirke, wenn man den Verein neben der Erneuerung des Sportplatzes auch beim Bau des Sportheimes in dieser Form unterstütze. Im Sinne der Gleichbehandlung der anderen Ortschaften müsse man zumindest festlegen, dass der gesamte Betrag vom Verein zurückgezahlt werden müsse.

Stadtverordneter Weiler führte aus, dass es der richtige Zeitpunkt für die Baumaßnahme sei und die CDU-Fraktion den Antrag unterstütze. Man müsse sich vor Augen halten, dass man mit dieser Maßnahme städtisches Vermögen schaffe. Die Niedrigzinsphase halte im Moment noch an, weshalb es sich lohne, investiv tätig zu werden. Ca. 68 % der Baukosten würde der Verein tragen. Es handle sich um eine sehr gute Investition. Dass das Sportheim nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde, suggeriere, dass der Verein nicht auf die Vermietung des Gebäudes angewiesen sei. Zudem konkurriere das Sportheim nicht mit den ortsansässigen Lokalen. Darüber hinaus sei der Vorstand der Rhenania Immendorf mit anderen Vereinen des Ortes in Kontakt getreten. Dabei sei beschlossen worden, dass das Sportheim alle zwei Jahre durch ein Zelt erweitert würde, um dort das Schützenfest zu veranstalten.

Stadtverordneter Benden wies darauf hin, dass die Maßnahme zu Lasten anderer geplanten Maßnahmen gehen würde. Im Rahmen der Diskussion über die Anpassung der KiTa-Beitragstabelle habe man davor gewarnt, dass sich die Stadt Geilenkirchen am Rande der Haushaltssicherung befände. Er kritisierte, dass die CDU die Anliegen der Vereine zumeist bedingungslos unterstütze. Vor wenigen Jahren sei das Sportheim in Teveren gebaut worden; nun werde der Bau eines Bürgerhauses beantragt. Die Stadt verfüge nicht über die finanziellen Mittel, all diese Begehrlichkeiten zu bedienen. Die CDU sei bereits im Wahlkampfmodus und wolle sich hiermit Wählerstimmen aus den einzelnen Ortschaften sichern. Man dürfe nicht bei der Sanierung der Sportanlage eines Vereines so viel Geld ausgeben, dass nach der sechsten oder siebten Sanierungsmaßnahme keine Mittel mehr zur Verfügung stünden, um die Anlagen der anderen Vereine zu erneuern. Den anderen Vereinen und Orten müsse nun der Vorrang gelassen werden.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass neue Gebäude nach ihrem Bau weiterhin Kosten verursachen würden, die die Stadt tragen müsse. Hierunter würden unter anderem Betriebs- und Instandhaltungskosten fallen. Der Kämmerer habe deutlich gemacht, dass die finanzielle Lage der Stadt Geilenkirchen kritisch sei.

Stadtverordneter Weiler erläuterte, dass die Betriebskosten, wie in der Vorlage beschrieben, vom Verein getragen würden. Einzig blieben die bilanziellen Abschreibungen, die zu Lasten der Stadt gehen würden. Dies sei aufgrund der langen Nutzungsdauer von Gebäuden ein marginaler Wert.

Stadtverordneter Benden mahnte, dass die Instandhaltungskosten von der Stadt getragen werden müssten. Er kritisierte, dass der Antrag bereits am 04.06.2018 verfasst worden sei und man bisher damit gewartet habe, ihn der Stadt und dem Rat zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der Erstellung eines Mietvertragsentwurfes sowie mit der Erstellung eines Entwurfs für eine Bau- und Finanzierungsvereinbarung für das Sportheim in Immendorf bis zur Ratssitzung am 20.02.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	9
Enthaltung:	0

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Straßeneinziehungsverfahrens nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)
Vorlage: 1388/2018**

Stadtverordnete Brandt erklärte, dass die Bürgerliste dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Sie appelliere dennoch an die Verwaltung, den Lärmschutz im Rahmen des Bauvorhabens im Auge zu behalten. Sie hoffe, dass die Versprechungen der Verwaltung eingehalten würden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der positiven Entscheidung des Rates zur Veräußerung des Straßenteilstückes wird die Verwaltung ermächtigt, das Verfahren zur Einziehung des in der Anlage dargestellten Straßenteilstückes nach § 7 StrWG NRW einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Einschaltung aller Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung bei Nacht
Vorlage: 1385/2018**

Stadtverordneter Grundmann erkundigte sich, wie viele Bürger sich beschwert hätten, aus welchen Ortschaften die Beschwerden stammen würden und bis wann alle Laternen auf LED-Leuchten umgerüstet würden. Insgesamt rechne man mit Kosten in Höhe von 62.000 €. Er fragte nach, ob hiermit der Gesamtausbau auf LED-Leuchten beschleunigt würde.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass keine Statistik über die Beschwerden geführt werde. Diese würden an verschiedenen Stellen, beispielsweise beim Bürgermeister oder im Tiefbauamt, gemeldet und gesammelt. In Kürze werde man die Phase der Umrüstungsmaßnahmen abschließen, in der die Leuchten mit einem außergewöhnlich hohen Stromverbrauch ausgetauscht würden. Darüber hinaus sei ein Großteil der Lichtpunkte mit Energiesparleuchten ausgestattet. Dort würde sich die Umrüstung aus wirtschaftlicher Sicht noch nicht lohnen. Es

sei besser, das Ende der Nutzungsdauer abzuwarten. Jedes Jahr würden weitere Lichtpunkte auf LED-Technik umgestellt. Bis der gesamte Prozess abgeschlossen sei, werde es noch einige Jahre dauern. Dies hänge auch von den weiteren Investitionsprogrammen ab.

Bürgermeister Schmitz versicherte, dass die Beschwerden, die er aus den verschiedenen Ortschaften wie Gillrath, Bauchem und Süggerath und im Speziellen aus dem Sonnenhügelviertel erhalte, ernst nehmen würde.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass man über dieses Thema aufgrund der kürzlich durchgeführten Sicherheitskonferenz mit der Polizei sprechen würde. Ihn selbst hätten noch keine Beschwerden dieser Art erreicht. Er zitierte aus dem Protokoll der Sicherheitskonferenz, dass das subjektive Unsicherheitsgefühl nicht durch die objektive Sicherheitslage in Geilenkirchen bestätigt werden könne (Polizeidirektor Bollenbach). Man sollte dies auch so nach außen vermitteln und keine weiteren Ängste schüren. Die Lichtpunkte wieder anzuschalten, die seit Jahren ausgeschaltet seien, sei nicht das richtige Mittel, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Für die Umstellung seien 50.000 € vorgesehen. Es sei besser, das Geld in ein/e Sozialarbeiter/in oder ein/e zusätzliche/n Mitarbeiter/in im Ordnungsamt zu investieren. Alternativ schlage er vor, alle Lichtpunkte bis 24 Uhr anzuschalten und danach bis morgens auf die Teilbeleuchtung umzustellen. Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger/innen zu stärken, sei jedoch ein gesamtheitliches Konzept notwendig.

Stadtverordneter Kravanja vertrat die Meinung, dass die Teilabschaltung der Lichtpunkte keinen großen Effekt auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung habe. Zu dieser Zeit seien die Straßen ohnehin leer. Es sei der richtige Ansatz, darüber nachzudenken, ab wann das Licht zur Hälfte ausgeschaltet werden möge. Diesbezüglich schließe er sich dem Vorschlag des Stadtverordneten Benden an. Hierfür müsse die Verkabelung nicht geändert werden, wodurch ungefähr ein Drittel der angedachten Kosten gespart werden könne.

Stadtverordneter Weiler erklärte ebenfalls die Zustimmung der CDU-Fraktion für den Vorschlag der Grünen. Die veranschlagten 50.000 € für die Aufstockung des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes heranzuziehen, halte er nicht für zielführend. Um einen Effekt zu erzielen, seien sicherlich mindestens vier Personen notwendig, die im Außendienst tätig würden.

Stadtverordneter Grundmann warnte davor, die Themenfelder zu vermengen. Niemand derjenigen, die Beschwerden vorgetragen hätten, ginge es um das Sicherheitsgefühl wegen Kriminalität.

Stadtverordneter Kleinen befürwortete den Vorschlag der Grünen-Fraktion. Er wies darauf hin, dass die Polizei in der Sicherheitskonferenz dieselben Zahlen vorgestellt habe wie seine Fraktion zuvor. Seine Fraktion habe nicht behauptet, dass es Zahlen gebe, die die Steigerung der Kriminalitätsrate begründen und die Angst der Bürger schüren würden. Man habe sich stets auf die bereits bekannten Beschwerden bezogen. Seine Straße sei im Besonderen von der Teilabschaltung der Lichtpunkte betroffen. Aufgrund der Lage der Straße sei mehr als die Hälfte der Straße nachts unbeleuchtet. Er fragt nach, ob die Umstellung des Zeitintervalls dennoch 12.000 € kosten würde.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass man zunächst einmal davon ausgehen müsse, dass es bei Kosten in Höhe von 12.000 € bleibe. Dies werde er überprüfen lassen.

Bürgermeister Schmitz formulierte den geänderten Beschlussvorschlag. Es wurde sich darauf verständigt, die Teilabschaltung der Lichtpunkte im Zeitraum von 0 bis 6 Uhr beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einschaltung aller Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung bei Nacht bis 24 Uhr und ab 6 Uhr des Folgetages unter Berücksichtigung möglicher Dimmfunktionen zum erstmöglichen Zeitpunkt zu veranlassen. Der jetzige Einschaltstatus gemäß Ratsbeschluss vom 24.10.2012 wird für diese Zeiträume aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 6 Benennung einer Straße im Bereich des Bebauungsplanes 113, Hünshoven
Vorlage: 1413/2018**

Beschlussvorschlag:

Die Stichstraße im Bereich des Neubaugebietes Hünshoven erhält den Namen Erftstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbenennung der Möldersstraße
und der Carl-Diem-Straße
Vorlage: 1402/2018**

Vor Diskussionsbeginn nahm der Stadtverordnete Benden aufgrund seiner Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

Stadtverordneter Jansen führte aus, dass die Verwaltung, wie in der Vorlage aufgezeigt, eine ablehnende Haltung gegenüber den Umbenennungen eingenommen habe. Dies sei nicht nachvollziehbar. Er stellte den Antrag seiner Fraktion kurz vor und präsentierte historische Fakten über Carl Diem. Seit 2004 hätten bereits über 30 Städte Straßen umbenannt, die Carl Diem bis dato mit ihrem Straßennamen geehrt hätten. Auch in der Geburtsstadt Carl Diems, Würzburg, sei eine Eventhalle umbenannt und eine nach ihm benannte sportliche Auszeichnung abgeschafft worden. Im Jahre 2003 habe Carl Diems Sohn einen Gerichtsprozess verloren, in dem er habe erreichen wollen, dass sein Vater nicht mehr als Nazi bezeichnet werde. Dr. Jung vom NS-Dokumentationszentrum habe gesagt, dass man es sich heutzutage nicht mehr erlauben könne, solche Leute mit Straßennamen zu ehren.

Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass eine erhebliche finanzielle Belastung und ein großer Aufwand für die Anwohner/innen aufgrund von Änderungen persönlicher Papiere entstehen würden. Andererseits könne er den aktuellen Straßennamen als Sozialdemokrat nicht mittragen. Es müsse versucht werden, die finanziellen Folgen für die Anwohner/innen so gering wie möglich zu halten.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass sich alle darüber einig seien, dass Carl Diem keinen Widerstand gegen den Nationalsozialismus betrieben habe. Gleichzeitig habe er das System aber auch nicht aktiv gefördert. Er glaube, dass er eher ein Mitläufer in diesem System gewesen sei. Heutzutage würde man nicht mehr auf die Idee kommen, eine Straße nach Carl Diem zu benennen. Es sei jedoch fraglich, ob die Straßenumbenennung verhältnismäßig sei. Schließlich gebe es eine Unterschriftenliste von Anwohner/innen, die sich nicht mit dem gro-

ßen Aufwand konfrontiert sehen wollen würden. Aufgrund dessen werde die Bürgerliste gegen den Antrag der Grünen-Fraktion stimmen.

Stadtverordneter Jansen berichtete, dass ein Gespräch mit dem Landrat ergeben habe, dass die Kosten, die den Anwohner/innen beim Kreis entstehen würden, erlassen werden könnten; es gebe einen Präzedenzfall aus Umsiedlungen im Rahmen des Braunkohleabbaus. Wenn man von 100 Anwohner/innen dieser Straße ausgehe, die sich gegen die Umbenennung aussprechen würden, stünden ihnen dennoch 28.000 Einwohner/innen der Stadt gegenüber, die diesen Straßennamen nicht wollen würden. Carl Diem sei nicht nur ein Mitläufer gewesen; er habe sich dem Regime aktiv angeboten. Er sei Antisemit, Nazi und Rassist gewesen.

Stadtverordneter Banzet führte aus, dass die Straßenumbenennung einen hohen Aufwand nach sich ziehen würde. Dieser könne den Anwohner/innen aber zugemutet werden. Die Kosten würden der Verwaltung und dem Kreis Heinsberg entstehen, da diese die anfallenden Gebühren übernehmen würden.

Stadtverordneter Kravanja machte deutlich, dass man Carl Diem heutzutage keinesfalls mehr ehren würde. Einige seiner Handlungen seien inakzeptabel gewesen. Dennoch stelle sich die Frage, ob der Aufwand verhältnismäßig sei. Da ein Großteil der Anwohner/innen die Änderung des Straßennamens ablehne, schließe sich die Bürgerliste der Meinung an.

Stadtverordneter Volles betonte, dass es Carl Diem nicht verdient habe, dass eine Straße nach ihm benannt sei. Der Aufwand, der die Umbenennung nach sich ziehe, sei vertretbar. Außerdem würden die Kosten übernommen.

Stadtverordneter Paulus erklärte dass die Grünen eine Bürgerbefragung in den Straßen habe durchführen wollen. Dies sei nicht geschehen. Die Bürger hätten ihre Position geäußert; hieran sollte sich die Politik halten.

Stadtverordneter Kleinen stimmte dem Stadtverordneten Paulus zu. Zwar sei wahrscheinlich der Großteil der Geilenkirchener Bevölkerung für diese Straßenumbenennung, allerdings seien vor allem die Anwohner/innen der Carl-Diem-Straße von der Umbenennung betroffen. Er sei verwundert darüber, dass die Fraktion nicht vorher mit den Anwohner/innen Kontakt aufgenommen habe. Abgesehen von der Fraktion habe sich niemand aus der Bevölkerung für die Umbenennung der Straßen ausgesprochen.

Stadtverordnete Brandt wolle sich dagegen wehren, dass diejenigen, die sich gegen die Umbenennung aussprechen würden, automatisch als Faschisten dargestellt würden. Niemand in diesem Ausschuss unterstütze faschistisches Gedankengut. Die Anwohner/innen hätten ihren klaren Willen geäußert. Es bestehe nach wie vor die Möglichkeit, ein Zusatzschild anzubringen, das den Straßennamen erläutere.

Stadtverordneter Grundmann berichtete von einem Artikel der Zeitschrift „Spiegel“ aus dem Jahr 2010: Carl Diem habe bereits im Kaiserreich Juden beschimpft. Es sei historisch nachgewiesen, dass sein Gedankengut bereits nationalsozialistisch gewesen sei, bevor es dafür ein Wort gegeben habe. Er sei kein Mitläufer, sondern ein Überzeugungstäter gewesen. Er befürchte, dass ein Zusatzschild nicht der richtige Weg sei. Der Wille zur Umbenennung der Straße käme nicht aus der Bevölkerung; er sie analog zur Initiative Erinnern zu sehen. Man müsse einen Schlusstrich ziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Straßenname Carl-Diem-Straße wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Stadtverordneter Jansen führte aus, dass sich neue Erkenntnisse zu Werner Mölders ergeben hätten, seitdem das letzte Mal über diesen Straßennamen im Rat beraten worden sei. Ein in Rede stehender Schriftverkehr zwischen Mölders und einem Bischof habe es nie gegeben. Mölders habe aktiv gemordet. Er habe die Ehrung nicht verdient. Es liege bereits ein Bundestagsbeschluss vor, der den Namen Mölders als Straßennamen ablehne. Dieser Beschluss sei von Peter Struck durchgesetzt worden. Man maße sich in Geilenkirchen an, sich über diesen Bundestagsbeschluss hinwegzusetzen. Aus diesen Gründen habe sich seine Fraktion dazu entschlossen, die Straßenumbenennung der Möldersstraße zu beantragen.

Stadtverordneter Benden ergänzte, dass die Bürgerliste gemäß ihrer vorangegangenen Argumentation den Antrag zur Umbenennung der Möldersstraße unterstützen müsse. Die Anwohner/innen dieser Straße hätten sich nicht gegen die Umbenennung geäußert. Zur Thematik um die Fliegerhorstsiedlung habe ebenfalls eine Unterschriftenliste vorgelegen. Hier habe sich die CDU gegen den Antrag der Anwohner/innen ausgesprochen. Es gehe ihm persönlich um die Gesamtverantwortung der Stadt, die Ehrung von Antisemiten abzulehnen. Die Anwohner/innen würden selbstverständlich um die Gründe der Straßenumbenennung wissen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung habe die Grünen-Fraktion geplant, die Umsetzung der Umbenennung mit den Anwohner/innen zu besprechen. Man wolle ihnen die Ängste vor dem Aufwand nehmen, da dieser nicht sehr groß sei.

Stadtverordneter Kravanja stellte fest, dass auch Werner Mölders nicht geehrt werden sollte. Zwar liege keine Unterschriftenliste der Anwohner/innen vor, allerdings hätten diese gegenüber der Bürgerliste signalisiert, dass die Angelegenheit ähnlich gesehen werde wie in der Carl-Diem-Straße. Auch hier gelte das, was bereits zuvor gesagt worden sei: Die Person sei der Ehrung nicht würdig, allerdings wolle man den Anwohner/innen den Aufwand, der mit der Umbenennung einhergehe, ersparen.

Stadtverordneter Weiler unterstützte die Ausführungen seines Vorredners. Die Fliegerhorstsiedlung könne nicht mit dieser Angelegenheit verglichen werden. Werner Mölders sei Soldat gewesen. Es stelle sich die Frage, wie diese Tatsache historisch bewertet werde. Darüber hinaus hätten die Grünen einige ihrer Argumente aus der Besprechung der Thematik im Jahr 2005 revidiert.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass er es für einen großen Fehler halte, diese Personen weiterhin mit einer Straßenbenennung zu ehren. Die Stadt und der Rat hätten eine moralische Verpflichtung, hiergegen vorzugehen.

Stadtverordneter Banzet betonte nochmal, dass der Aufwand für die Anwohner/innen zumutbar sei und die Kosten übernommen würden. Der Name des Schildes sei jetzt und bleibe weiterhin eine Ehrung.

Stadtverordneter Volles wies darauf hin, dass sich der Rat auch dann das Recht vorbehalten würde, über eine Straßenumbenennung zu entscheiden, wenn alle Anwohner/innen dies wollen würden.

Stadtverordneter Hoffmann erklärte, dass er im Jahre 2005 die Diskussion eröffnet habe. Die angesprochene Bundestagsentscheidung sei eine schwierige Entscheidung gewesen. Die Initiative sei von den Linken ausgegangen, die die zu dieser Zeit schwache Stellung der Regierungskoalition ausgenutzt habe. Bereits damals habe er ausgeführt, dass Mölders kein Kriegsverbrecher gewesen sei, sofern man nicht unterstelle, dass damalige Soldaten automatisch mit Nationalsozialisten gleichgesetzt würden.

Stadtverordneter Speuser erklärte, dass die CDU-Fraktion die Taten von Werner Mölders keinesfalls gutheißen wolle. Seinerzeit habe er den Rang eines Generals innegehabt. Vor diesem Hintergrund könne davon ausgegangen werden, dass er sich seiner Handlungen bewusst gewesen sei. Heutzutage würde keine Straße mehr nach ihm benannt werden. Die CDU-Fraktion wolle lediglich dem Bürgerwillen folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Straßename Möldersstraße wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Straßename Richthofenstraße wird zur Klarstellung mit einem Zusatzschild ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 8 Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 1419/2018**

Bürgermeister Schmitz hielt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Haushaltsrede. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 1406/2018**

Beschlussvorschlag:

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2019 auf 0,68 €/m² angeschlossener befestigter Grundstücksfläche, die Schmutzwassergebühr auf 3,06 €/m³ Frischwassermaßstab festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 1414/2018**

Stadtverordneter Kohnen erkundigte sich, was mit dem Fehlbetragsausgleich aus dem Jahr 2017 gemeint sei.

Herr Goertz erläuterte, dass man im Gebührenrecht dazu verpflichtet sei, eine Vorkalkulation zu erstellen. Dabei wäge man ab, ob der jeweilige Bereich einen Überschuss oder einen Fehlbetrag erreiche. Im Bereich der Straßenreinigung sei ein Fehlbetrag entstanden. Man habe in diesem Falle die Möglichkeit, den Fehlbetrag innerhalb von vier Jahren auszugleichen. In diesem Fall habe man sich dazu entschieden, den Ausgleich in einem Jahr herzustellen, da es für den einzelnen Haushalt keine gravierende Mehrbelastung darstelle. Prozentual gesehen mag die Veränderung groß aussehen, faktisch gesehen handle es sich jedoch je nach Größe des Grundstückes um ca. 2 € im Jahr. Ein besonders Ereignis, das zum Fehlbetrag geführt habe, sei nicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2019 mit 1,36 €/Frontmeter, die Winterdienstgebühr mit 0,55 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für das Bestattungswesen
Vorlage: 1417/2018**

Stadtverordneter Kravanja wies darauf hin, dass die Gebühren für die Nutzung der Leichenhallen relativ hoch seien. Dies führe sicher dazu, dass die Hallen seltener genutzt würden und die Einnahmen dadurch schwinden würden. Er rege an, dies zukünftig zu überdenken. Dennoch werde er der Gebührenberechnung zustimmen.

Herr Goertz erklärte, dass das Problem darin liege, dass die Gebühr nicht zur Kostendeckung erhoben werden könne, weshalb man eine Teilkostenrechnung ansetze. Man müsse jedoch auch eingestehen, dass die Stadt über zu viele Trauerhallen verfüge.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für das Bestattungswesen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 1415/2018**

Stadtverordneter Jansen wies darauf hin, dass der Müll der NATO zwar entsorgt werde, aber nicht aufgeführt werde, ob sie auch dafür bezahle. Er erkundigte sich, ob dies der Fall sei.

Herr Goertz versicherte, diese Information nachzureichen.

Herr Goertz bejahte die Frage des Stadtverordneten Kohnen, dass die Gebühreneinnahmen für Grünabfälle von Freitag nachmittags bis Samstag mittags erzielt würden. Der Eindruck, dass die Zahlen vormals höher gewesen seien, könne dadurch begründet werden, dass der Platz nicht so hochfrequentiert sei wie noch vor einigen Jahren. Im Vergleich der Gebührenhöhe sei die Stadt günstiger als andere Anbieter in der Nähe.

Stadtverordneter Jansen fragte nach, weshalb man sich nicht bemühe, den Elektroschrott zu vermarkten. Dieser sei unter Umständen 1,35 bis 1,65 €/kg wert. Es handle sich um Punkt 2.6 auf der 3. Seite der Gebührenberechnung.

Herr Goertz erklärte, dass es sich hierbei um das Entgelt für die Sammlung und den Transport handle. Dies seien keine Entsorgungskosten. Man werde überprüfen, ob der Elektroschrott von Seiten der Stadt vermarktet werden könne.

Beschlussvorschlag:

Die Grundgebühr wird für das Jahr 2019 auf 68,00 €/Einheit, die gewichtsbezogene Gebühr auf 0,19 €/kg Bio- und Restabfall festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 13 Anfragen

Stadtverordneter Kleinen berichtete, dass er in den letzten Wochen vermehrt darauf hingewiesen worden sei, dass sich verschiedene Personen am Synagogenplatz aufhalten würden, die alkoholisiert Schüler und ältere Menschen bedrängen würden. Er rege an, den Platz durch das Ordnungsamt kontrollieren zu lassen und gegebenenfalls Platzverweise auszusprechen.

Bürgermeister Schmitz erklärte, ebenfalls auf die Problematik hingewiesen worden zu sein. Er habe veranlasst, dass der dortige Sitzkreis entfernt werde. Er vermute, dass sich die Personen somit nicht mehr dort aufhalten würden.

Bürgermeister Schmitz schloss den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er wünschte allen Anwesenden einen angenehmen Abend.

Sitzung endet um: 21:26 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bürgermeister Georg Schmitz

Dominik Hilgers